

Wichtige Informationen zu den Verträgen der Hausarztzentrierten Versorgung in Westfalen-Lippe

Edmund-Rumpler Straße 2
51149 Köln

Abteilung: Kundenservice
Telefon: 02203 5756-1111
Telefax: 02203 5756-1110

kundenservice@haevg-rz.de

Datum: 25.06.2020

Vertragsänderungen und weitere Neuigkeiten zum 01.07.2020

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt und liebe Praxisteam,

wir freuen uns, Ihnen die **Vertragsanpassungen ab dem 01. Juli 2020** zu den nachfolgenden HZV-Verträgen sowie **Neuigkeiten zum Arztportal und arriba** vorzustellen zu können.

1. Ersatzkassen:

Ausweitung der Interimsvereinbarung:

Die seit Q3/2019 laufende Interimsvereinbarung mit den Ersatzkassen wird bis einschließlich Q4/2020 ausgeweitet.

2. GWQ ServicePlus AG

Ziffernkranzanpassung im HZV-Vertrag:

Folgenden EBM-GOPs werden in den HZV-Ziffernkranz (Anhang 1 zu Anlage 3) aufgenommen:

- 01660 - Strukturförderpauschale
- 40110 - Portokostenpauschale
- 40111 - Faxkostenpauschale
- 86900 - Versand elektronischer Arztbrief
- 86901 - Empfang elektronischer Arztbrief

Die Vergütung erfolgt im Rahmen der Pauschalen. Eine Abrechnung dieser EBM-GOP über die KV ist somit nicht mehr möglich. Die bisherigen Kostenpauschalen 40120 bis 40126 für das Porto sowie die Kostenpauschale 40144 für Kopien werden zum 1. Juli 2020 gestrichen.

Kassenbeitritt:

Die **BKK RWE** hat sich dem GWQ-HZV-Vertrag angeschlossen. Die Einschreibung von Ihren Patienten ist ab dem 01.07.2020 möglich.

Namensänderung:

Der bundesweite **GWQ-HZV-Vertrag** ist in „**GWQ Hausarzt+**“ umbenannt worden. Sie finden auf den Vertragsunterlagen nicht nur den neuen Namen, auch das folgende Logo wird zukünftig verwendet.



3. SpectrumK

Kassenbeitritt:

Die Siemag BKK hat sich dem spectrumK-HZV-Vertrag angeschlossen. Die Einschreibung von Ihren Patienten ist ab dem 01.07.2020 möglich.

4. Vertragsübergreifend

arriba - Software

Als HZV-Teilnehmer wird Ihnen die arriba-Software **kostenfrei** über das Arztportal als Download zur Verfügung gestellt. Sie sind bereits arriba-Nutzer? **Bitte beachten Sie, dass die Lizenz der bislang über das Arztportal veröffentlichten Version nur bis 30.06.2020 gültig ist.** Die neue Version steht ab sofort mit **kostenfreier Lizenzlaufzeit bis 31.12.2021** als Download im Arztportal zur Verfügung.

Mit der Aufnahme von „Shared-Decision-Making“ ist die partizipative Entscheidungsfindung unter Einsatz der arriba-Software (www.arriba-hausarzt.de) seit 01.01.2020 im HZV-Vertrag mit der Techniker Krankenkasse und seit dem 01.04.2020 auch im HZV-Vertrag mit der GWQ abgebildet. In der ersten Ausbaustufe können Beratungen mit dem **arriba-Modul Depression für HZV-Patienten abgerechnet werden.** Nutzbar sind jedoch die arriba-Module kardiovaskuläre Prävention, Antikoagulation bei Vorhofflimmern und Depression selbstverständlich für sämtliche Patienten.

Neuerung im Arztportal "Customer Self Service":

Ab sofort haben Sie die Möglichkeit, viele Ihrer Daten (persönliche Daten – wie Name & LANR, Privatanschrift, Praxisname) eigenständig und jederzeit ganz unkompliziert im Rahmen des Customer Self Services im Arztportal zu bearbeiten.

Sie sind noch nicht im Arztportal angemeldet? Registrieren Sie sich jetzt unter www.arztportal.net, um von den vielen Vorteilen unseres Online-Services zu profitieren!

Krebsfrüherkennung Frau

Die Leistung Krebsfrüherkennung Frau (01730) ist ab dem 01.07.2020 nicht mehr Bestandteil des HZV-Vertrages mit den **geschiedsten BKKen** sowie der **LKK**. Die Dokumentation und Abrechnung der neuen EBM-Leistungen zur Krebsfrüherkennung Frau mit den Gebührenordnungspositionen 01760 ff. kann somit ab diesem Zeitpunkt auch für HZV-Patienten dieser Krankenkassen über die Kassenärztliche Vereinigung erfolgen.

Die Leistung 01730 ist somit **nur** noch Bestandteil des HZV-Vertrags mit der Techniker Krankenkasse. Darüber hinaus wird die EBM-GOP zur Beratung von Früherkennungsuntersuchungen der Frau (01735) zum 01.07.2020 aus dem HZV-Ziffernkranz der HZV-Verträge mit den **geschiedsten BKKen** sowie der **spectrumK** entfernt. Die Dokumentation und Abrechnung dieser Leistung für HZV-Patienten dieser Krankenkassen erfolgt daher ebenfalls über die Kassenärztliche Vereinigung.

Weitere Informationen sowie alle Anpassungen an den Verträgen stehen zu Beginn des 3. Quartals auf www.hzv.de unter den Vertragsunterlagen bereit.

Wenn Sie Fragen haben, stehen Ihnen die Geschäftsstelle des Hausärzterverbandes Westfalen-Lippe e.V. unter der Nummer **02303 / 942 92 – 0** sowie das HZV-Team der HÄVG unter der Nummer **02203 / 5756 1210** gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr HZV-Service-Team